



Jahrgang	2004	Verkündungsblatt
Nummer	37	Amtliche Bekanntmachungen
ausgegeben am	26.07.2004	

Inhalt	Seite
a) Erste Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Architektur an der Fachhochschule Bielefeld vom 20. Juli 2004	129
b) Zweite Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Projektmanagement Bau an der Fachhochschule Bielefeld vom 20. Juli 2004	130

Verteiler:

Rektorin, Prorektor I, Prorektor II, Prorektor III, Kanzlerin
Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Vorsitzende der Aufbaukommission Fachbereich 8
Büroleiterinnen/Büroleiter Fachbereiche 1, 2/3, 4, 5, 6, 7/8
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, IuK-TB
Presse- und Informationsstelle
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Archiv
Dez. II – Frau Finke

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung
Hochschulrektorenkonferenz
Wissenschaftliches Sekretariat für die Studienreform

**Erste Ordnung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Architektur
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 20. Juli 2004**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 i. V. m. § 25 Abs. 4 und § 28 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2002 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36) hat der Fachbereichsrat Architektur und Bauingenieurwesen der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung (DPO) für den Studiengang Architektur an der Fachhochschule Bielefeld vom 07.08.2002 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld -Amtliche Bekanntmachungen- 2002, Nr. 29, S. 117-124) wird wie folgt geändert:

Die bisherige Fassung des § 24 Abs. 4 Satz 1 DPO

„Auf Antrag wird zum Praxissemester zugelassen, wer vier Semester studiert, die Diplomvorprüfung und die Fachprüfungen und Leistungsnachweise des Hauptstudiums, die nach der Studienordnung und dem Studienverlaufsplan in der Regel zum Ende des 4. Semesters abgeschlossen sein sollen, bis auf je eine bestanden hat.“

wird wie folgt geändert:

„Auf Antrag wird zum Praxissemester zugelassen, wer drei Semester studiert, die Diplomvorprüfung und die Fachprüfungen und Leistungsnachweise des Hauptstudiums, die nach der Studienordnung und dem Studienverlaufsplan in der Regel zum Ende des 3. Semesters abgeschlossen sein sollen, bis auf je eine bestanden hat.“

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen vom 22.06.2004.

Bielefeld, den 20.07.2004

Die Rektorin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Projektmanagement Bau
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 20. Juli 2004**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 i. V. m. § 25 Abs. 4 und § 28 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2002 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36) hat der Fachbereichsrat Architektur und Bauingenieurwesen der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung (DPO) für den Studiengang Projektmanagement Bau an der Fachhochschule Bielefeld vom 26.06.2000 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld -Amtliche Bekanntmachungen- S. 112) i. d. F. der Änderung vom 06.02.2003 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld -Amtliche Bekanntmachungen- 2003, Nr. 3, S. 5) wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 2 wird der Katalog wie folgt geändert:
Das Fach „Spanisch 1“ wird durch das Fach „1. Fremdsprache 1, z.B. Spanisch 1“ ersetzt.
2. In der Anlage 3 wird der Katalog A (Schlüssselfertiges Bauen) wie folgt geändert:
Umbenennung des Faches „Steuerung von Umbauprojekten“ in das Fach „Hochbaufertigung“.
3. In der Anlage 3 wird der Katalog B (Facility Management) wie folgt geändert:
Das Fach „Organisation der Bauaufgabe“ wird in „Bauorganisation“ umgewandelt.
4. In der Anlage 3 werden die beiden Kataloge A und B wie folgt geändert:
Das Fach „Spanisch 2“ wird durch das Fach „2. Fremdsprache 2, z.B. Spanisch 2“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen vom 14.06.2004.

Bielefeld, den 20.07.2004

Die Rektorin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff